

Grundlagenpapier der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Friedrichshafen

1. Definition der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder- und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder- und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.“

Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich selber als wirksam erfahren können.

„Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe.

Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem spezifischen methodischen Ansatz, sondern in einer achtsamen, aufmerksamen Haltung den Themen, Anliegen und Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen. Diese Themen werden entsprechend den formulierten Regeln aufgegriffen und so Gelegenheiten zur Persönlichkeitsentwicklung geschaffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit handelt im Auftrag der Jugendlichen. Sie übernimmt keine ordnungspolitischen Aufgaben, übt keinen Zwang oder Kontrolle aus. Sie handelt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendlichen.¹

2. Gesetzliche Grundlage und Auftrag

Die Kinder- und Jugendarbeit „ist Teil des Sozialisations- Erziehungs- und Bildungsangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb von Familie, Schule/ Ausbildung und Erwerbsarbeit. Sie basiert auf Freiwilligkeit der Teilnahme und umfasst als eigenständiges pädagogisches Feld in der Freizeit eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, Einrichtungen und Trägern“.²

¹ AGJF, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Grundsätze und Leistungen

² Rauschenbach, Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, S. 43 f

Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Sie haben ein Recht auf Unterstützung bei ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung und auf Hilfestellung beim Abbau von Benachteiligungen“ (§ 1 SGB VIII).

Die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist heute unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Das Gesetz nennt Selbstbestimmung sowie die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement als Ziele. Kinder- und Jugendarbeit wird als „Leistung“ der Kinder- und Jugendhilfe definiert (§ 2 SGB VIII), Mitbestimmung ist das zentrale Prinzip.

Die Kinder- und Jugendarbeit stützt sich dabei wesentlich auf ein Bundesgesetz, das im Herbst 1990 für die neuen Bundesländer und ab Januar 1991 für die alte Bundesrepublik Gültigkeit erlangte. Mit diesem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das mittlerweile als Achstes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB) übernommen wurde, möchte der Bundesgesetzgeber letztlich gleiche Lebensbedingungen für junge Menschen im gesamten Bundesgebiet gewährleisten. Die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit im Gesamtzusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe bilden vor allem die §§ 11 und 12 SGB VIII. Kinder- und Jugendarbeit wird demnach als öffentliche Aufgabe anerkannt, für deren Einlösung die Jugendämter zuständig sind. Die Ausführung des KLJH und die finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit ist Sache der Länder, Landkreise und Kommunen.³

Die relativ unspezifische bundesgesetzliche Basis des SGB VIII wird in der Regel durch Ausführungsgesetze der Bundesländer konkretisiert. Das KJHG legt die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Die Konkretisierung müssen insbesondere Stadt- und Landkreise leisten.

In Baden-Württemberg existiert ein Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, das „Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg – LKJHG“. Dieses Ausführungsgesetz greift ein breites Spektrum des bundesgesetzlichen Rahmens auf und bezieht sich in § 14 ausführlich auf die Jugendarbeit. Dort wird im Absatz 1 das Ziel der Jugendarbeit in der folgenden Art und Weise umschrieben: „die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mit gestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen“. Um diese vielfältigen Ziele zu erreichen bzw. um diese Aufgaben der Bildung, Aufklärung und Mitgestaltung umzusetzen, sind öffentliche Förderungen notwendig. Diese Förderung regelt in Baden-Württemberg das so genannte „Jugendbildungsgesetz“ in der jeweils gültigen Fassung (§ 14 Abs. 7 LKJHG).

Mit dem Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz - JGB) wird die außerschulische Jugendbildung als ein

³ Rauschenbach, Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, S. 44

eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens definiert, deren Förderung und Entwicklung als eine öffentliche Aufgabe bestimmt wird (§ 1 JBG)

3. Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Seit ihrer Entstehung wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien gestaltet, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen im Alltag bewährt haben. Ohne diese Prinzipien verliert sie wesentlich an ihrer fachlichen Grundsubstanz.

Prinzip der Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heißt auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S.22.f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen.

Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen, muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahrgenommen und ernst genommen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich von anderen Bildungsinstitutionen.

Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil/ die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen. In den Blick kommen Räume, die Kinder und Jugendliche für sich erschließen und sich aneignen. In den Blick kommen aber auch Institutionen, die für Jugendliche eine – je eigene – Bedeutung haben (können).

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt im Sinne des KJHG die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, versucht Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Selbstbestimmte Geschlechtsidentität in vielfältigen Facetten wird sowohl in koedukativen wie in geschlechtshomogenen Angeboten gezielt gefördert.

4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Kinder und Jugendliche sind durch gesellschaftliche Entwicklungen genauso herausgefordert wie Erwachsene. Ihre Möglichkeiten, mit diesen umzugehen, sind jedoch begrenzt, ihre Lebenssituation anfälliger für Gefährdungen.

Die Verantwortlichen für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ – die freien Träger, die öffentlichen Träger und die Fachkräfte – müssen sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, sowie deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer wieder neu befassen, sie in ihre Entscheidungen mit einbeziehen und in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Ende der „Normalbiografie“:

Kinder und Jugendliche müssen in einer komplexen Welt eigene Entscheidungen treffen. Ein „Moratorium“, das ihnen Zeit und Raum bietet, Entwicklungsaufgaben ohne Druck der äußeren Realität zu bewältigen, existiert immer weniger.

Demografischer Wandel:

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen nimmt je nach Region bis 2020 um bis zu 25 % ab, gleichzeitig nimmt der Anteil der Älteren und Hochbetagten stark zu.

Bedeutung der Familie:

Familie in ihren unterschiedlichen Formen ist nach wie vor Mittelpunkt von Kindern und Jugendlichen und bestimmt wesentlich deren Chancen.

Migration:

Zuwanderung ist Realität und – angesichts des demografischen Wandels – Notwendigkeit. Integration im Sinne von Bildungsgerechtigkeit und Partizipation ist zentrales gesellschaftliches Handlungsfeld.

Benachteiligung und Armut:

14 % der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg leben in wirtschaftlich prekären Verhältnissen. Der Anteil der Menschen mit sehr geringem Einkommen steigt ebenso wie der Anteil derer mit besonders hohem Einkommen/Vermögen.

Die Lebenssituation von Mädchen und Jungen ist geprägt von diffusen Erwartungen, einer Unsicherheit der Geschlechterrollen und Benachteiligungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Medien:

Die Mediennutzung birgt Chancen und Risiken. Tatsache ist, dass Medien das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen stark beeinflussen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit den Möglichkeiten im Web 2.0. Medien beanspruchen inzwischen auch einen großen Zeitanteil in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen.

Bildung und Schule:

Die Schule entwickelt sich zur Ganztagschule, sie rückt für Kinder und Jugendliche noch mehr in den Mittelpunkt. Für die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist dies eine der zentralen Herausforderungen!

Freizeit - unverplante Zeit:

Die vermehrte Bedeutung des Web 2.0 und dessen virtuelle Räume, die Ausweitung der Schule und die Vielzahl von anderen, teilweise kommerziellen Angeboten hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche über zunehmend weniger Zeit für ein freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt verfügen.

Ländliche Räume:

Stark sinkende Zahlen von Kindern und Jugendlichen, erhöhte Anforderungen an Mobilität, zunehmende Bedeutung von virtuellen Räumen sowie insgesamt eine Gefährdung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit – das sind nur einige der zentralen Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum steht.

5. Potentiale

Die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in mindestens drei Bereichen identifiziert:

Verantwortungspotenzial:

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es schon früh vielfältige Möglichkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen – in geschütztem Rahmen und auf freiwilliger Basis. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dafür Ernstsituationen, in denen Kinder und Jugendliche sich mit den realen Folgen ihres Tuns und ihres Engagements auseinandersetzen müssen. Dies setzt entscheidende Prozesse in der Persönlichkeitsentwicklung in Gang, die gesellschaftlich unverzichtbar ist.

Integrationspotential:

Auf der Basis des vorhandenen Wissens zu den Wirkungen der Angebote ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendarbeit weitaus mehr Integrationspotentiale für junge Menschen in den Sozialräumen besitzt, als dies bislang wahrgenommen und der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet worden ist. Dies betrifft nicht nur Integration im engeren Sinne (von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund), sondern die Integration in Gruppen insgesamt, die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge (z.B. über partizipative Angebote) sowie die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten sowie die Gestaltung von Übergängen (Schule – Beruf, aber auch in sozialer Hinsicht, z. B. Partnerschaft oder Familie).

Bildungspotential:

Die Vermutung, eine umfassende Bildung lasse sich allein durch das formale Bildungssystem „herstellen“, hat sich als Irrtum herausgestellt. 70% der Bildungsprozesse laufen laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) außerhalb der Schule ab, in offen, kaum geplanten und auch nicht planbaren Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet in ihren spezifischen Angeboten und Leistungen vielfältige Bildungschancen insbesondere für soziale und personale Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem nicht vorkommen (können). Für den Erwerb demokratischer Bildung ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Lernort. Darin liegen entscheidende individuelle wie auch gesellschaftliche Ressourcen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht.

Bildung ist ein „eigensinniger“ Prozess des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. In Anlehnung an das Bundeskuratorium ist dies zu verstehen als:

- „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetisch
- „Aneignung von Welt“ – verstanden als aktiver subjektiver Prozess, bei dem das Fremde in Eigenes verwandelt wird. Solche Aneignung kann nicht unterrichtet, sondern nur angeregt und ermöglicht werden.
- „Entfaltung der Persönlichkeit“ – verstanden als Entwicklung der Individualität, von Potentialen, der Befreiung von inneren und äußeren Zwängen, als emanzipatorischer Prozess also.

Um diesen Bildungsbegriff zu präzisieren, unterscheidet das Bundeskuratorium folgende Formen der Bildung:

- **Formelle Bildung** hat einen verpflichtenden Charakter und findet in Schulen, Betrieben und Hochschulen statt. Die Inhalte sind vorgegeben und Leistungen werden bewertet.
- **Non-formelle** Bildungsprozesse sind geplant und finden in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Die Teilnehmer/innen entscheiden sich freiwillig dafür. Es findet keine Bewertung statt. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, auf das Thema, die Inhalte und den Zeirhythmus Einfluss zu nehmen.
- **Informelle Bildung** meint ungeplante Lernprozesse, die im Alltag, in der Familie, der Nachbarschaft oder der Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Sie haben keine vorgegebene Inhalte.

Ihren Schwerpunkt hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Informellen und Non-formellen Bildung.

Verantwortungs-, Integrations- und Bildungspotential verschränken sich ineinander, bedingen sich gegenseitig und bilden so ein enormes „Persönlichkeitsentwicklungspotential“ für Kinder und Jugendliche, dessen Abruf gesellschaftlich unverzichtbar ist.

6. Ziele

Entsprechend ihrer Potentiale formuliert die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Zielsetzungen. Sie orientiert sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Drei aufeinander bezogene Zieldimensionen sind unterscheidbar: Zielsetzungen auf individueller, institutioneller und auf gesellschaftlicher Ebene.

Individuelle Ebene

- Offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt soziale, personale, kulturelle und politische Kompetenzen
- Sie fördert und entwickelt Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen
- Sie vermittelt die Werte einer demokratischen Gesellschaft und bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen
- Sie fördert ein positives Lebensgefühl

Institutionelle Ebene

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet gestaltbare Räume an und fördert so aktive Beteiligung
- Sie leistet mit gezielten Angeboten Präventionsarbeit
- Sie gestaltet Angebote wohnortnah, lebenswelt- und sozialraumorientiert

Gesellschaftliche Ebene

- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet politische Bildung im Hinblick auf Verständnis und Akzeptanz von Demokratie und Menschenrechten
- Sie ermöglicht ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und vermittelt die Befähigung dazu, zu vermitteln

7. Leistungen/ Angebote

Die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden dann abrufbar, wenn sie über Angebote methodisch umgesetzt und entsprechende Wirkungen erzielt werden.

Die Angebotspalette in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig und wird stark von verschiedenen Faktoren wie Zielgruppen, Raum- und Personalressourcen, sozialräumlichen Bedingungen, finanzielle Vorgaben etc. geprägt.

Offener Betrieb

Im Mittelpunkt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht der offene, frei zugängliche Raum, der „offene Betrieb“. Hierher können Kinder und Jugendliche kommen und gehen, wann sie wollen und tun und lassen, was sie wollen, solange dies mit den Werten und Regeln der Einrichtung zu vereinbaren ist.

Der offene Betrieb ist Kommunikations- und Sozialraum. Er bietet vielfache Möglichkeiten um Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität spielerisch in geschützten Räumen zu erproben und wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung zu gehen. Daraus ergeben sich breitgefächerte Bildungsgelegenheiten.

Inhaltliche Angebote

Mitarbeiter entwickeln zusammen mit den Kindern und Jugendlichen weitere Angebote. Sie orientieren sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen und richten sich sowohl an den alters- und geschlechtsspezifischen als auch an den soziokulturellen Interessens- und Lebenslagen aus. Z.B. Workshops, Kochangebote, Medienangebote, Sport, Theater, Trommeln und Tanzen, Freizeiten, Themenwochen, Ferienangebote etc.

Veranstaltungen und Events

Veranstaltung von jugendszenespezifischen Events entweder durch das Team der Einrichtung oder mit Jugendlichen in einem Selbstorganisationsprozess.

Beratung und Begleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit hilft Kindern und Jugendlichen dabei, mit ihrer komplexen Lebenswirklichkeit zurecht zu kommen, in dem sie die Kinder und Jugendlichen bei der Lebensbewältigung und Identitätsfindung berät und begleitet. Dies geschieht auf der Basis einer vertrauensvollen und stabilen Beziehungsebene zwischen Kind/ Jugendliche und Pädagoge.

Prävention, pädagogischer Kinder- und Jugendschutz

Durch ihre Vernetzung und Eingebundenheit in die örtliche Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Kooperation mit Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes bestehen gewachsene Strukturen, die es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen, Hilfe anzubieten oder zu vermitteln. Prävention gelingt vor allem durch ein Angebot das kontinuierlich und langfristig das „Stärken der Stärken“ von Kindern und Jugendlichen verfolgt.

Partner im Sozialraum

Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet das Angebotsspektrum in sozialräumlicher Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Organisationen im Sozialraum. Hierzu gehören u.a. Schulen, Vereine und Verbände, Betriebe, benachbarte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, örtlichen Initiativgruppen und andere Netzwerkpartner.

Leitziele der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“:

- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Gerechtigkeit fördern
- Gleichberechtigung
- Geschlechtsidentität finden

- Sprachbarrieren abbauen

Untergeordnete Wirkungs- und Handlungsziele:

- Freiräume schaffen
- Geschützter Rahmen
- Kindeswohlgefährdung vermeiden
- Formale und informelle Bildung
- Vermittlung von Werten, z. B. Toleranz
- Akzeptanz
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung fördern
- Motivation steigern
- Kreativität fördern
- Wertschätzung aufbauen
- Sozialkompetenz fördern
- Integration ermöglichen
- Selbstwertgefühl stärken
- Stärken erkennen und fördern
- Identifikation mit der Gesellschaft fördern und kritische Auseinandersetzung mit ihr

8. Methoden

- Außerschulische Jugendbildung
- Offene Jugendarbeit
- Beratung, Unterstützung und Begleitung
- Jugendkultur
- Internationale Jugendarbeit
- Elternarbeit
- Gemeinwesenorientierte Arbeit
- Gender
- Freizeitpädagogik
- Mobile Jugendarbeit
- Erlebnispädagogik
- Projekt
- Soziale Gruppenarbeit
- Einzelfall
- Beziehungsarbeit

9. Zielgruppen

Grundsätzlich richten sich die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit an Kinder und Jugendliche von 6-27 Jahren. Im Einzelfall richten sich Angebote über diese Altersgrenze hinaus an Eltern, Familien und Multiplikatoren. Die Angebote sind nach Zielgruppen ausdifferenziert – bestimmte Angebote für bestimmte Altersgruppen.

Die Angebote sind nach Zielgruppen ausdifferenziert. So wenden sich z. B. die Angebote der Aktivspielplätze, Spielmobile und vorwiegend auch die nachmittäglichen Aktivitäten der Kinder- und Jugendhäuser an Kinder von 6-12 Jahren, während sich die Angebote von Jugendtreffs und die Abendaktivitäten der Kinder- und Jugendhäuser an Jugendliche vom Beginn der Pubertät bis hin zum Erwachsenenalter richten.

Innerhalb dieser groben Einteilung werden die Angebote individuell auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten. Dabei werden die Aspekte Niederschwelligkeit und Gender Mainstream als Prinzip berücksichtigt. Je nach sozialem Umfeld kann das Angebot einer Einrichtung den Kindern und Jugendlichen gelten, die aufgrund individueller, gesellschaftlicher oder stadtteilbezogener Bedingungen besonderer Förderung bedürfen.⁴

⁴ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Stadt Nürnberg, Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg